

A QUIBUS PER ECCLESIAS CONSTITUANTUR. Das sieht unsinnig aus, ist es aber nicht, denn die ersten drei Worte entsprechen genau dem Beginn der Rubrik von Ansegis I, 140; diese Rubrik also sollte ursprünglich abgeschrieben werden, wurde vom Kompilator aber dann, aus welchem Grund auch immer, samt dem Text des Kapitels ausgelassen. Das Überspringen von Kapiteln und Kapitelteilen kommt häufiger vor. Bei c. 18 paßt die Rubrik überhaupt nicht zum folgenden Text; kein Wunder, gehört sie doch zu Ansegis II, 26, während der Text aus Ansegis II, 29 exzerpiert ist. Und in c. 47 erleben wir es geradezu mit, wie der Exzerptor auswählt, verkürzt. In der für die Rubrik vorgesehenen Zeile finden sich links am Rand die drei Buchstaben *Gre*, rechts steht die kurze Rubrik: *DE INCESTIS*. Was soll nun der Wortfetzen *Gre*? Er wird verständlich, wenn man weiß, daß der im vorhergehenden c. 46 zitierte Benedictus-Levita-Text I, 7 mit *Georgius* (Abrincatensis: *Gegrorius sic*) *sensit* endet: Der Exzerptor setzte zur Kopie auch dieses Schlußteils an, besann sich aber während des Schreibens eines Besseren und brach den Kopiervorgang ab – mitten im Wort.

Die hier gegebenen Beispiele – sie ließen sich leicht durch weitere Beobachtungen ergänzen – beweisen: Die Vorlage des Epitomators war vollständiger als die in Cod. Par. Lat. 3851 tradierte 126-Kapitel-Sammlung¹¹⁴, ja letztere ist mit an Sicherheit grenzender Wahrscheinlichkeit aus einer vollständigen Ansegis- und Benedictus-Levita-Handschrift direkt exzerpiert¹¹⁵. Wenn dem so ist, dann haben wir es bei unserer Pariser Epitome nicht mit einer einfachen Abschrift, sondern mit dem Erstexemplar, gewissermaßen mit dem Original der Sammlung zu tun, und es ergeben sich folgende logische Schlußfolgerungen: Schreiber und Exzerptor sind identisch, das Alter der Sammlung entspricht dem Alter der Handschrift, die Heimat der Handschrift ist zugleich der Ort, an dem die Sammlung entstanden ist.

¹¹⁴) Das erhellt auch aus c. 104 (= Ben. Lev. III, 96) der Epitome. Dort findet sich nach der regulären Überschrift, arg an den Rand gedrängt, ein weiteres Lemma: *DE CON-TRADITIONE ORDINATIONIS EPISCOPI*, d. i. die Rubrik von Ben. Lev. III, 97 ohne den zugehörigen Text. Ob nun die Rubrik versehentlich eingetragen oder das Kapitel selbst versehentlich ausgelassen wurde, in beiden Fällen ergibt sich die gleiche Schlußfolgerung, daß nämlich die Vorlage der Epitome umfangreicher gewesen ist und – hier z. B. – Ben. Lev. III, 97 enthalten hat.

¹¹⁵) Aufgrund des Nachweises, daß eine Handschrift vom Typ Avranches 145 dem Epitomator vorgelegen hat, aber auch wegen seiner gesamten Arbeitsweise, ist es u. E. auszuschließen, daß der Epitomator seine Kompilation aus zwei Einzelüberlieferungen des Ansegis und des Benedictus Levita erst selbst zusammengestellt hat (eine zunächst immerhin denkbare Möglichkeit).